

Abstimmen ohne Barrieren

Wie Abstimmungserläuterungen in Leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache politische Teilhabe ermöglichen



Die Expertinnen Nicole Dillier (l.) und Claudia Glauser prüfen die Erläuterungen in Leichter Sprache auf ihre Verständlichkeit

Text: Bonny Greier

Foto: Sabine Etter

Wenn die offiziellen Abstimmungsunterlagen im Briefkasten landen, beginnt für viele Stimmberechtigte das Abwägen und Informieren: Worum geht es? Was steht hinter den einzelnen Vorlagen und welche Folgen haben sie? Was spricht für die Vorlage, was dagegen? Die meisten greifen zum Abstimmungsbüchlein oder informieren sich online. Doch was, wenn komplizierte Sprache oder Verständnisprobleme diesen Zugang erschweren?

Politische Teilhabe dank barrierefreier Kommunikation

Informationen zu Abstimmungen können kompliziert und schwer verständlich sein. Besonders Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder geringen Lesekompetenzen und gehörlose oder ertaubte Personen stossen dabei häufig auf Barrieren, die eine freie Meinungsbildung erschweren. Nicht selten bleiben sie dadurch ausgeschlossen.

Gerade für gehörlose Menschen sind klassische Abstimmungserläuterungen schwer verständlich, denn die Schriftsprache ist nicht ihre Muttersprache, sondern eine Fremdsprache. Für Menschen, die seit ihrer Geburt kein Hörvermögen besitzen, ist die Gebärdensprache die Muttersprache und zentraler Bestandteil ihrer Identität und Kultur. Die Gebärdensprache ist für Gehörlose somit kein Übersetzungshilfsmittel, son-

dern eine vollwertige, eigenständige Sprache, mit eigener komplexer Grammatik und Ausdrucksweise.

Umso bedeutender ist der Ausbau barrierefreier Informationsangebote. Neben dem bewährten Abstimmungsbüchlein stellt der Kanton Basel-Stadt bereits vereinfachte Erklärvideos sowie DAISY-Hörbücher für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Mit der Einführung von Gebärdensprachvideos wird nun auch gezielt den Bedürfnissen gehörloser Menschen Rechnung getragen.

Die neuen Gebärdensprachvideos zu kantonalen Abstimmungsvorlagen erklären die wichtigsten Inhalte klar, verständlich und direkt. Die Abstimmungserläuterungen werden mit Hilfe einer dolmetschenden Person in Gebärdensprache aufgenommen und stehen frei zugänglich zur Verfügung: über die offizielle Webseite des Kantons Basel-Stadt sowie auf YouTube. Somit wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung umfassender Teilhabe und Inklusion gemacht.

Sorgfältige Kontrolle der Prüfgruppe

Doch nicht nur gehörlose Menschen profitieren von der barrierefreien Abstimmungskommunikation im Kanton Basel-Stadt: Auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder geringen Lesekompetenzen wird der Zugang zu politischen Informationen vereinfacht. Dafür werden die Erläuterungen zu kantonalen Abstimmungsvorlagen neu in Leichter Sprache bereitgestellt.

Die Leichte Sprache vereinfacht Texte und macht diese leichter zugänglich. Sie ist ein Hilfsmittel für Menschen, denen es schwerfällt Informationen aus Texten im Alltag zu lesen und zu verstehen oder komplexen Erklärungen zu folgen.

Damit ein Text das Label Leichte Sprache tragen darf, erfolgt eine zertifizierte Prüfung. Diese folgt einem strukturierten Verfahren, das sicherstellen soll, dass der Text von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder geringeren Lesekompetenzen gut verstanden wird. Die Prüfgruppe besteht aus Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Bei einem Besuch bei der Stiftung Arkadis in Olten durften wir der Prüfgruppe bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Die beiden Prüferinnen Nicole Dillier und Claudia Glauser haben die kantonalen Abstimmungsvorlagen mit viel Engagement und Aufmerksamkeit bis ins Detail geprüft. Nach dem lauten Vorlesen haben sie nacherzählt, was sie verstanden haben, und auch mal über den einen oder anderen Begriff disku-

tiert. Begleitet und moderiert wurde die Prüfung von Luzia Hofstetter, Leiterin der Fachstelle Unterstützte Kommunikation bei der Stiftung Arkadis. Sie hat immer wieder nachgehakt, ob alle Aussagen verstanden werden, Erklärungen fehlen oder die Gliederung genügend übersichtlich ist. Aufgrund der gesammelten Rückmeldungen wurden die Erläuterungen angepasst, sodass sie offiziell als Texte in Leichter Sprache gelten.

Dieses neue Angebot, welches der Kanton Basel-Stadt seit der Abstimmung im Mai 2025 bereitstellt, trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Stimmberechtigte ihre Meinung zu den Abstimmungsvorlagen frei bilden und ihr Stimmrecht selbstbestimmt wahrnehmen können. Ein bedeutender Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit – und ein sichtbares Zeichen der Inklusion im Bereich der politischen Rechte. ●

Sie möchten mehr über Leichte Sprache oder die Gebärdensprache erfahren oder benötigen weiterführende Informationen zum Thema barrierefreie Kommunikation? Die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen hat für Mitarbeitende auf 3KP Praxishilfen zum Thema barrierefreie Kommunikation zur Verfügung gestellt. Ausführliche Informationen über eine barrierefreie Kommunikation finden Sie im Themenbereich (auf 3KP) des kantonalen Intranets.

Was ist Gebärdensprache?

Die Gebärdensprache gilt als eigenständige visuell wahrnehmbare Sprache und hat eine eigene komplexe Grammatik. Sie besteht nicht aus gesprochenen Wörtern, sondern aus Gestik, Mimik, Körperhaltung und Blickrichtung. Ein besonderes Element der Gebärdensprache ist das Fingeralphabet, das mit Hilfe unterschiedlicher Handzeichen die Buchstaben des Alphabets darstellt und dazu dient, ein Wort zu buchstabieren. Für Menschen, die seit Geburt kein Hörvermögen haben, ist die Gebärdensprache die Erstsprache – sie erlernen diese also als Muttersprache. Die Schriftsprache ist für Menschen ohne Hörvermögen eine Fremdsprache und schwer verständlich. Die Gebärdensprache ist keine universelle Sprache, je nach Land und Region wird unterschiedlich gebärdet, und es gilt eine andere Grammatik. International kommunizieren Gehörlose mit «internationalen Gebärden».

Was ist Leichte Sprache?

Unter Leichter Sprache wird eine sehr vereinfachte Form der Alltagssprache verstanden. Sie wird vor allem in geschriebenen Texten verwendet und ist grundsätzlich an Regeln gebunden. So dürfen beispielsweise keine Fremdwörter oder Abkürzungen verwendet werden. Die Grammatik ist einfach und die Sätze kurz. Zudem enthalten die Texte bekannte Wörter, viele Erklärungen und Aktiv- statt Passivformulierungen. Aber nicht nur die Sprache ist wichtig, auch der Aufbau des Textes und die Gestaltung sind zentrale Faktoren, damit die Texte einfacher zu lesen sind und verstanden werden. Die meisten Regelwerke schreiben den Einbezug einer Prüfgruppe vor.

Willkommen zu Hause.

Wohnen und Leben im Alter heisst hohe Wohnqualität in gepflegtem Ambiente, individuelle Dienstleistungen und eine ausgezeichnete Gastronomie – dafür steht die Senevita Gellertblick.

Vereinbaren Sie einen kostenlosen, unverbindlichen Beratungstermin.

061 317 07 07

Senevita Gellertblick
4052 Basel | 061 317 07 07 | www.gellertblick.senevita.ch

Tägliche
Besichtigungen
möglich



senevita
Gellertblick